



Tarifsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham erläßt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende Tarifsatzung.

I. Beiträge

Der Beitrag setzt sich zusammen aus:

Grundgebühr zuzüglich Anschlußbeitrag aus umbautem Raum und der gesetzl. Mehrwertsteuer:

Grundgebühr Einfamilienhaus und je Doppelhaushälfte je	200,00 Euro
Grundgebühr bei Dreispänner und mehr je	150,00 Euro
bei Wohngebäuden (Neu- und Anbauten) je m ³ umbauter Raum	2,00 Euro ¹

für gewerbliche, landwirtschaftliche und Industriebauten wird die Anschlußgebühr vom Vorstand gesondert festgesetzt

zusätzlich sämtl. Kosten für die Hausanschlußleitung (z.B. Erdarbeiten, Installation, Rohre, Absperrschieber, Teerung)

II. Wasserbezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus der Grund- und Verbrauchsgebühr und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Grundgebühr ¾-Zoll-Zähler	(QN 2,5 – DN 20)	22,50 Euro
Grundgebühr 1-Zoll-Zähler	(QN 6 – DN 25)	30,00 Euro
Grundgebühr 1 ½-Zoll-Zähler	(QN 10 – DN 40)	37,50 Euro
Grundgebühr 2-Zoll-Zähler	(QN 15 – DN 50)	150,00 Euro
Grundgebühr geflanschter elektronischer Zähler (QN50/QN80)		200,00 Euro

Verbrauchsgebühr je m³ Wasser 1,10 Euro
Die Gebühren fallen jährlich an.

III. Bauwasser

Bauwasserpauschale Einfamilienhaus	25,00 Euro
Bauwasserpauschale Doppelhaus und gesetzl. Mehrwertsteuer	37,50 Euro
Die Gebühren fallen einmalig an.	

IV. Gartenwasser

Gartenwasserpauschale 25,00 Euro
und gesetzl. Mehrwertsteuer
Die Gebühren fallen jährlich an.

IV. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend

zum 1.11.2014

in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifsatzung vom 8.3.2013 außer Kraft.

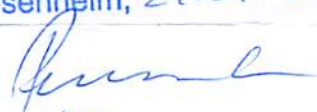
Westerham, den 28. Nov. 2014

Wasserbeschaffungsverband Westerham



(Schaberl)
1. Vorstand

genehmigt
Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 29.01.2015



Pernreiter
Verwaltungsrat